

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 27.07.2010
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia
Grünwald, Bettina
Holzhauser, Gerhard
Wittmann, Wolfgang

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Meny, Reinhold	entschuldigt
Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)	entschuldigt

Ortssprecher

Feichtmeier, Reinhold	entschuldigt
-----------------------	--------------

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Situationsbericht über den Betrieb der Marktbücherei
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz Freizeitinsel" a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Römerstraße"
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" in Lengfeld
5. Änderung des Bebauungsplanes "SO I" durch Deckblatt Nr. 4, hier: Vollzug des Beschlusses Nr. 411 vom 30.03.2010
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil**TOP
Begrüßung**

Bürgermeister Wachs begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, die Leiterin der Marktbücherei, Frau Bettina Grünwald, sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die Tagesordnung wurde form- und fristgerecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung mit Schreiben vom 21.07.2010 erweitert.

Im öffentlichen Teil wird die Änderung des Bebauungsplanes „SO I“ durch Deckblatt Nr. 4 als TOP Nr. 5 und im nichtöffentlichen Teil die Trennung der Warmwasserbereitung im Kurhaus als TOP Nr. 13 behandelt.

**TOP 1
Situationsbericht über den Betrieb der Marktbücherei****Sachverhalt:**

Die Marktbücherei Bad Abbach wurde am 09.11.2009 eröffnet. Die Büchereileiterin, Frau Bettina Grünwald, und Herr MGR Dr. Bernd Mathies (Büchereibeauftragter) berichten über den Betrieb im ersten Halbjahr seit der Eröffnung.

Herr MGR Dr. Bernd Mathies dankt den beiden Mitarbeiterinnen und den ehrenamtlich Tätigen für die sehr gute Arbeit; die Bücherei hat sich dadurch zu einem kleinen kulturellen Zentrum entwickelt, wie auch die vielen Veranstaltungen (Italienischer Abend, Vorlesungen, Kinderveranstaltungsreihe etc.) zeigen.

Der Standort im Kurhaus hat eine hohe Akzeptanz durch die Büchereinutzer. Auch die Anzahl der angemeldeten „Kunden“ ist sehr hoch – statistisch ist bereits jeder siebte Bad Abbacher Bürger Nutzer der Marktbücherei.

Die Büchereileiterin, Frau Bettina Grünwald, informiert darüber, dass lt. Vorgabe des Bibliotheksverbandes folgende Zahlen erreicht werden sollten:

Bezeichnung:	Vorgabe	Tatsächliche Zahlen nach 6 Monaten
Summe der Ausleihungen im ersten Jahr	20.000 Stück	26.000 Stück
Anzahl der Nutzer nach 3 Jahren	10 % der Einwohner (1.200 Nutzer)	1.700 Nutzer

Die Vorgaben des Bibliotheksverbandes wurden somit bereits nach sechs Monaten bei weitem übertroffen.

Bei den Ausleihzahlen zeigt sich, dass sich diese beständig nach oben entwickeln. Lediglich in den Osterferien und anlässlich der Erhöhung der Ausleihzeiten von drei auf vier Wochen hat sich kurzzeitig ein kleiner Rückgang eingestellt.

Auch der WEB-OPAC wird sehr intensiv genutzt. Der WEB-OPAC ist eine Recherchemöglichkeit über das Internet im Bestand der Marktbücherei. Er kann vor allem auch für Vorbestellungen und Verlängerungen genutzt werden. Der WEB-OPAC wurde schon über 7.000 Mal aufgerufen. Es wurden bereits über 800 Verlängerungen der Ausleihzeiten von Medien über die Internetplattform abgewickelt.

Die Bücherei hat derzeit einen Bestand von über 9.000 Medien, davon ca. 300 Krimis (ca. 900 Ausleihungen), 32 Familien-DVDs (ca. 400 Ausleihungen), 60 Bilderbücher für Kleinkinder (ca. 420 Ausleihungen).

Im Jahr 2010 wurden bisher ca. 2.500 Medien neu angeschafft.

Die Nutzer der Bücherei (ca. 1.700) setzen sich wie folgt zusammen:

Kinder von 0 bis 5 Jahren	205
Kinder von 6 bis 13 Jahren	488
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	86
Erwachsene	501 + 299 = 800

Weiter ist zu bemerken, dass bei den Erwachsenen die Zahl der weiblichen Nutzer überwiegt.

Mit den Schulen und Kindergärten wird eine rege Zusammenarbeit gepflegt; hier wurden bereits 40 Gruppenausweise für die Klassen bzw. Kindergartengruppen ausgegeben.

Für die Kurgäste und Patienten des Asklepios-Klinikums wurden eigene Kooperationen erarbeitet, die sehr erfolgreich sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht des Büchereibeauftragten, Herrn MGR Dr. Bernd Mathies, und der Büchereileiterin, Frau Bettina Grünwald, zur Kenntnis.

TOP 2

Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz Freizeitinsel" a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 01.07.2008 beschlossen, für das Gebiet „Campingplatz Freizeitinsel“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 72/Tfl., 108, 109/Tfl. Und 119 Tfl. der Gemarkung Poikam einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

In der Zeit vom 18.06.2010 bis 19.07.2010 fand die öffentliche Auslegung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen dem Gremium bekannt gegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat Herr Georg Bogenberger, Dorfstraße 13, Poikam, zu folgenden Punkten Bedenken vorgebracht:

1. Er möchte als Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 107, Gemarkung Poikam, keine Nutzungseinschränkungen, egal welche Früchte angebaut werden. Dazu gehört auch, dass kein Randstreifen mit niedrigem Bewuchs vorgeschrieben wird.
2. Keine Einschränkungen wegen Ausbringung von Düngern (Gülle, Klärschlamm, Kompost, chemischer Dünger usw.)
3. Dass das Einbringen der Ernte zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen geduldet wird.
4. Dass wegen Lärm- und Geruchsbelästigung keine Beanstandungen von Camper und Campingplatzbetreiber beantragt oder erhoben werden dürfen.
5. Dass Zufahrtswege zum Grundstück Flur-Nr. 107 zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden.
6. Das Einzäunen des Campingplatzes mit einem wilddichten Zaun setzt er voraus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Einwendungen des Herrn Georg Bogenberger, Dorfstraße 13, Poikam, vom 20.06.2010 zur Kenntnis genommen.

Zunächst wird festgestellt, dass durch die Ausweisung des Sondergebietes „Campingplatz“ im Außenbereich die privilegierte Landwirtschaft nach wie vor in ihrem Bestand geschützt ist. Durch eine großzügige Eingrünung des gesamten Plangebietes wird der Konflikt mit der Landwirtschaft minimiert.

Wegen der evtl. ausgehenden Lärm- und Geruchsemissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist im Bebauungsplan ein Hinweis angebracht.

Nutzungseinschränkungen bzw. Auflagen zur Ausübung der Landwirtschaft sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Der gesamte Campingplatzbereich wird mit einem Maschendrahtzaun eingezäunt.

Die Freihaltung der Zufahrtswege zum Grundstück Flur-Nr. 107, Gemarkung Poikam, zu jeder Tages- und Nachtzeit kann weder durch den Campingplatzbetreiber noch durch die Gemeinde gewährleistet werden, da hier die allgemein gültigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung gelten.

Soweit die Sichtdreiecke auf den öffentlichen Flächen nicht überbaut werden, gibt es keine Vorschriften bzgl. der Randstreifenbepflanzung.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sowohl vom Immissionsschutz des Landratsamtes Kelheim wie auch von der Interessenvertretung der Landwirtschaft (Bayer. Bauernverband) keinerlei Bedenken vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 448

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden von folgenden Fachstellen Stellungnahmen abgegeben:

**Wasserwirtschaftsamt Landshut;
Stellungnahme vom 24.06.2010**

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, dass die Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 174, Gemarkung Poikam, im Überschwemmungsgebiet und Abflussbereich der Donau liegt. Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass sich keine Abfluss behindernde Querriegel entwickeln. Zur Unterhaltung der Donau ist ein Streifen von 5 m, gemessen ab Böschungsoberkante, von Bepflanzung frei zu halten.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die Ausgleichsfläche im Altlastenkataster als Altlastenverdachtsfläche verzeichnet ist. Näheren Aufschluss kann eine Nachfrage beim Landratsamt Kelheim bringen.

Weitere Maßnahmen nach Bodenschutz- und Abfallrecht bleiben bei Nutzung als Ausgleichsfläche ausdrücklich vorbehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 24.06.2010 zur Kenntnis genommen.

Bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück Flur-Nr. 174, Gemarkung Poikam, werden die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes entsprechend beachtet.

Auf die im Altlastenkataster erfasste Fläche wurde von Seiten des Abfallrechts beim Landratsamt Kelheim in der Stellungnahme vom 02.07.2010 nicht eingegangen.

Diesbezüglich wird mit dem Abfallrecht nochmals Kontakt aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 449

**Landratsamt Kelheim;
Stellungnahme vom 02.07.2010**

Von Seiten des Abfallrechts und des Immissionsschutzes werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Städtebaus

Aus städtebaulicher Sicht wird grundsätzlich auf die ablehnende Stellungnahme zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 8 verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 02.07.2010 zur Kenntnis genommen.

Wegen der ablehnenden Haltung aus städtebaulicher Sicht zur Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wird nochmals auf die ausführliche Abwägung zu den damals durchgeführten Bauleitplanverfahren verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 450

Belange der Unteren Naturschutzbehörde

In den vergangenen Verfahren wurden grundsätzlich Bedenken hinsichtlich der Zersiedelung geäußert. Diese bestehen nach wie vor.

Da die Planung jedoch trotz dieser Bedenken weiter verfolgt wird, wurden in der Stellungnahme zum Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB spezielle Hinweise zur Planung gemacht. Diese Themen wurden in einem Abstimmungsgespräch erörtert und die Ergebnisse in der vorliegenden Planfassung berücksichtigt. Insofern bestehen gegen die Behandlung der Eingriffsregelung und der naturschutzfachlichen Aspekte des Umweltberichts keine Bedenken.

Im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sollten folgende zusätzliche Punkte beachtet werden:

1. Eingriffsfläche Straßenbau (Begründung S. 8):
Die Bilanzierung des Eingriffs für Straßenbau ist nicht korrekt. Die Werte sollten überprüft und korrigiert werden.
2. Ausgleichsfläche Gemarkung Oberndorf (Begründung S. 11):
Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Donaublick“ überfällig ist und baldmöglichst nachgeholt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen.

Wegen der Bedenken hinsichtlich der Zersiedelung wird auf die ausführliche Abwägung im Bauleitplanverfahren zur Flächennutzungsplanänderung und im Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen.

Die Bilanzierung des Eingriffs für Straßenbau wird überprüft und entsprechend korrigiert.

Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Donaublick“ werden zeitgleich mit der Eingrünung des Baugebietes verwirklicht.

Aus praktischen Erfahrungen heraus wird die Umsetzung der Eingrünungsmaßnahmen erst erfolgen, wenn das Gebiet zu 90 % bebaut ist. Dies wird in spätestens zwei Jahren der Fall sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 451

Regierung von Niederbayern; Stellungnahme vom 01.07.2010

Die Höhere Landesplanungsbehörde weist nochmals auf ihre Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB hin, welche weiterhin aufrecht erhalten wird und stellt fest, dass das förmliche Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans (Herausnahme des Campingplatzgebietes aus dem Vorranggebiet für Kies und Sand KS 11) beendet ist.

Jedoch sind weder abschließende Beschlussfassungen des Regionalen Planungsverbandes noch die Verbindlicherklärung sowie die erforderliche Veröffentlichung der normativen Vorgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 19 Abs. 1 BayLplG erfolgt und somit die Herausnahme des Teils des Vorranggebietes KS 11 noch nicht vollzogen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 01.07.2010 zur Kenntnis genommen.

Wegen der Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 08.10.2009 wird auf die ausführliche Abwägung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen.

Der Regionale Planungsverband Regensburg stellt in seinem Schreiben vom 29.06.2010 fest, dass das Planvorhaben in Einklang mit im Regionalplan Region Regensburg festgelegten Folgefunktionen im Bereich des Vorranggebietes für Kies und Sand KS 11 „nördlich Poikam“ steht.

Auch wird klar ausgesagt, dass Belange der Rohstoffsicherung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach dem Abbau der Teilflächen des KS 11 nicht mehr zu vertreten

sind und dementsprechend können dort Flächen für Freizeit und Erholung bereitgestellt werden.

Die noch fehlenden formellen Schritte, wie abschließende Beschlussfassung des Regionalen Planungsverbandes, die Verbindlicherklärung sowie die erforderliche Veröffentlichung werden aus Erfahrungen der zurückliegenden Änderungsverfahren des Regionalplans noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch ändern diese Formalien nichts an der Tatsache, dass das Campingplatzareal durch die Rohstoffwirtschaft bereits ausgebeutet ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 452

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Campingplatz Freizeitinsel“ in der Fassung vom 27.07.2010 samt Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 453

TOP 3

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Römerstraße"

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird über den Antrag der IZ Immobilienzentrum GmbH Nürnberg – Büro Regensburg informiert.

Die Erschließungsanlage beim Rathaus wird derzeit erstellt. Auf Grund von Vermarktungsproblemen bei der Veräußerung der Bauparzellen wird vom Antragsteller folgendes beantragt:

1. Bereich WA1:

Der im Bebauungsplan vorgesehene Satteldachtyp findet leider keinerlei Nachfrage bei

Kaufinteressenten. Aus diesem Grunde wird im Bereich A1 ein Zeltdachtyp beantragt.

2. Bereich WA2:

Beim Vertrieb dieser Parzellen hat sich herausgestellt, dass die Käufer von Häusern dieser Größenordnung allesamt ein größeres Grundstück wünschen, als das im Bebauungsplan vorgesehene. Aus diesem Grunde wird beantragt, dass im Bereich WA2 zwei Parzellen in offener Bauweise anstatt drei Parzellen in geschlossener Bauweise festgesetzt werden.

3. Bereich WA4:

Bei der Beplanung der Parzellen 7 und 8 hat sich herausgestellt, dass durch das dort vorliegende Gelände eine geschlossene Bebauung mit Typ C nicht möglich sei. Aus diesem Grunde wird für diesen Bereich eine offene Bebauung beantragt.

Die beantragten Änderungen sind durchaus positiv zu beurteilen, da sich dadurch u.a. auch eine etwas lockerere Bebauung ergibt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Römerstraße“ stattzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 454

TOP 4

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Steinballe" in Lengfeld

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinballe“ im Jahr 1991 wurden im Bebauungsplan zwei Spielplätze festgesetzt, aber bis zum heutigen Tage nicht errichtet.

Mit Schreiben vom 11.08.2009 wurde beim Markt Bad Abbach ein gemeinsamer Antrag von 12 Anliegern auf Errichtung eines Kinderspielplatzes gestellt, da sehr viele Kinder (ca. 23) im Bereich der Steinballe wohnen und den Spielplatz nutzen würden.

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 27.10.2009 informiert, dass einer der beiden Kinderspielplätze im Jahr 2010 errichtet werden würde. Die Antragsteller wurden

entsprechend informiert.

Im Juli 2010 sollten die Spielgeräte dann aufgestellt werden. Nun wurde von 18 anderen Anliegern ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Der Antrag hat zum Ziel, dass der Kinderspielplatz aus dem Bebauungsplan herausgenommen wird. Es wird weiterhin begründet, dass die Anzahl der Kleinkinder sehr gering sei und eher befürchtet werde, dass der Spielplatz als „Partyzone“ mit den damit einhergehenden Verschmutzungen und Lärmbelastigungen missbraucht würde.

Folgende Kinderzahlen ergeben sich derzeit:

	3 bis 8 Jahre	9 bis 13 Jahre
Waldstraße	5	7
Zur Steinballe	10	8
Summe	15	15

Der Markt Bad Abbach hat grundsätzlich eine Erschließungspflicht zu erfüllen. Diese erstreckt sich vor allem auf die Erschließungsstraße sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Kinderspielplätze stellen für sich betrachtet eine eigene Erschließungsanlage dar, die aber für die Bebaubarkeit der Grundstücke nicht unbedingt erforderlich ist.

Lt. Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim ist die Festsetzung eines Kinderspielplatzes im Bebauungsplan zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB).

Zu den von den Antragstellern der Bebauungsplanänderung befürchteten Immissionen wird darauf hingewiesen, dass auch in einem Wohngebiet mögliche Lärmbelastigungen von den Anliegern hinzunehmen sind.

Selbst wenn der Marktgemeinderat zu der Auffassung kommen würde, den Spielplatz derzeit nicht zu errichten, zieht dies dadurch nicht unbedingt die Notwendigkeit einer Bebauungsplanänderung nach sich.

In der Diskussion wird mehrmals darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Standort am Ende der Straße „Zur Steinballe“ wegen der fehlenden Zentralität nicht geeignet sei. Vorstellbar wäre ein Spielplatz an der Schnittstelle der beiden Erschließungsstraßen. Die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche als Kinderspielplatz in diesem Bereich befindet sich jedoch nicht im Eigentum des Marktes Bad Abbach.

Weiterhin wird aus dem Gremium vorgeschlagen, den vorgesehenen Kinderspielplatz umzuplanen und eine Bauparzelle daraus zu entwickeln. Hierzu wird angemerkt, dass das seinerzeitige Bauleitplanverfahren nur mit großen Schwierigkeiten und etlichen Zugeständnissen für die Belange des Naturschutzes verwirklicht werden konnte und deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes mehr als schwierig werden dürfte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Steinballe“ derzeit nicht zu ändern. Ein Kinderspielplatz wird nicht eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 455

Herr MGR Dr. Schwarztrauber ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "SO I" durch Deckblatt Nr. 4, hier: Vollzug des Beschlusses Nr. 411 vom 30.03.2010
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 411 vom 30.03.2010 hat der Marktgemeinderat den Planentwurf zur Kenntnis genommen und mit folgenden Maßgaben gebilligt:

Bei der im Geltungsbereich südwestlichst gelegenen Parzelle soll die Grundfläche vergrößert werden und für die im Norden gelegene Parzelle ist die Erschließungsmachbarkeit zu untersuchen.

Nördliche Parzelle:

- Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist nur mittels Pumpstation und einer ca. 90 m langen Druckleitung zum bestehenden Kanalschacht in der Stinkelbrunnstraße möglich. Die Kosten hierfür betragen ca. 20.000,00 €.
- Des Weiteren müssen entsprechende Vorkehrungen für wild abfließendes Schicht- und Oberflächenwasser getroffen werden, da das Grundstück am Hangfuß zum übrigen Baugebiet zu liegen kommen würde.

Südwestliche Parzelle:

- Hier müsste zusätzlich eine 40 m lange Erschließungsstraße gebaut werden, wobei die bestehende Fahrbahn von 3 m auf 5 m zu verbreitern ist bzw. sogar ein Vollausbau ins Auge gefasst werden muss, da von der Straße nach Verlegung sämtlicher Versorgungsleitungen nicht mehr viel übrig bleibt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € geschätzt.
- Bei dieser Straße handele es sich um eine Sackgasse, bei der keine Umkehrmöglichkeit gegeben ist und somit Probleme mit der Müllabfuhr vorprogrammiert sein würden.
- Bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern ist man bei der Festsetzung dieser Teilfläche immer von einer öffentlichen Grünfläche ausgegangen und der Kaufpreis bzw. das Tauschgeschäft wurde darauf abgestellt. Hier wären schon aus moralischen Gründen Nachverhandlungen erforderlich.
- Durch den Wegfall der öffentlichen Grünfläche nimmt man sich die Möglichkeit für spätere Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Bei der Verwirklichung der zusätzlichen Parzellen würde sich der Erschließungskostenanteil um ca. 8,00 €/m² Nettobaulandfläche erhöhen.

Die genaue Überprüfung ergibt somit, dass aus wirtschaftlichen, erschließungstechnischen und vertragsrechtlichen Gründen die beiden Grundstücke wieder aus der Planung genommen werden sollten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Herausnahme der beiden geplanten Parzellen im nördlichen und südwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Kenntnis und billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO I, Deckblatt Nr. 4“ in der nunmehr vorliegenden Fassung vom 27.07.2010 – der entsprechende Lageplan ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 456

TOP 6 Verschiedenes

- **Haushaltsgenehmigung**

Der Marktgemeinderat wird informiert, dass der Haushalt 2010 vom Landratsamt Kelheim mit Bescheid vom 14.07.2010 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

- **Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“**

Es wird informiert, dass der Markt Bad Abbach im Rahmen der Städtebauförderung „Stadtumbau-West“ an einem vom Innenministerium ausgelobten Modellvorhaben teilnimmt. Die Unterlagen werden durch das Büro Schober Architekten erstellt und nach Aufwand abgerechnet.

- **Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau**

Der Spatenstich für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau ist für den 12.08.2010 um 11:00 Uhr vorgesehen.

Die Einladungen zu dieser Veranstaltung wurden vor der Marktgemeinderatssitzung verteilt. Um Anmeldung im Vorzimmer des Rathauses bis zum 09.08.2010 wird gebeten.

- **Städtebauförderung**

Es wird informiert, dass die Sparpläne der Bundesregierung derzeit davon ausgehen, die Mittel für die Städtebauförderung um bis zu 50 % zu kürzen. Es ist deshalb sehr wichtig, die Bewilligung für den Abriss der BRK-Gebäude noch im Jahr 2010 zu beantragen, da die Kürzung der Mittel ab dem Jahr 2011 vorgesehen ist.

- **Sitzung der Lenkungsgruppe**

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe wird am 15.09.2010 stattfinden. Vor der Sitzung ist ein Spaziergang durch das ISEK-Gebiet vorgesehen.

- **Ortshinweisschild nach Lengfeld an der B16**

Hierzu wird informiert, dass am Mittwoch, den 28.07.2010, um 18:30 Uhr im Gasthaus Schreiner in Lengfeld eine Zusammenkunft mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Landshut und dem Landratsamt Kelheim sowie den Lengfelder Bürgern stattfindet.

Auf Anfrage wird von Herrn MGR Ernst Gassner mitgeteilt, dass auch er hinsichtlich der Aufnahme des Ortsteils Lengfeld in den Vorwegweiser einer falschen Mitteilung zum Opfer gefallen sei. Er habe aber dem Staatssekretär Dr. Scheuer bei einer Veranstaltung in Pentling die Unterlagen dazu übergeben, der seinerseits eine Überprüfung der Angelegenheit zugesagt habe. Weiter sei es nicht nachvollziehbar, dass die Liste der „Verkehrsbedeutung“ aus den 80er Jahren immer noch herangezogen werde, da vor allem Lengfeld seit dieser Zeit einen immensen Einwohnerzuwachs erfahren habe.

- **Taubengasse in Bad Abbach**

Es wird angeregt, den Treppenaufgang, der durch Stützen eingeschränkt ist, hinsichtlich der Passierbarkeit mit Kinderwägen zu überprüfen.

- **Inselbad**

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass sich der Umsatz derzeit auf ca. 95.000,00 € beläuft, im Haushalt sind hier 120.000,00 € angesetzt.

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Betrieb des Inselbades habe sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, das Badewasser jährlich auszutauschen, auch wenn der Bericht der Mittelbayerischen Zeitung bezüglich eines angedachten Naturbades in Wenzenbach hier andere Aussagen trifft.

- **Sportplatz Dünzling**

Der Sportplatz in Dünzling muss gemäht werden, da ein Fußballspielen dort auf Grund des hohen Grasses nicht mehr möglich ist.

- **Beschichtung von Feldwegen mit Rapsausfall**

Es wird angeregt, die sich im schlechten Zustand befindlichen Feldwege mit Rapsausfall zu beschichten. Es handelt sich dabei um eine Technik aus Österreich, die bei einer Stärke von 1 cm die Risse verschließt und eine

Nutzungsdauer von 10 Jahren hätte. Der Verwaltung werden die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

-

